



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Einheit für Technikfolgen-Abschätzung in der Gentechnik (Kabinettsbeschluss vom 30.04.2002)

Die am 30.04.02 vom Kabinett verabschiedete Kabinettsvorlage hat den Titel „Planung der Umsetzung einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin“.

Das Kabinett hat beschlossen,

- den Bericht des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten zur Planung einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
- den Minister für Umwelt, Natur und Forsten zu bitten, in Abstimmung mit der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, der Ministerin für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur und der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus die weitere Planung zur Einrichtung einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin in Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben.
Dabei ist auch eine mögliche Aufgabendurchführung durch Kooperation mit Bund und Ländern zu prüfen.

Wie aus dem Titel und der Beschlussfassung hervorgeht, handelt es sich um die Initiierung der Planungsphase einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin. Eine derartige Einheit besteht derzeit nicht.

Wie sich aus dem o.g. Beschluss der Landesregierung deutlich ergibt, wurde damit, u.a. auch dem Beschluss der Enquete-Kommission des Schleswig-Holsteinischen Landta-

ges der 14. Wahlperiode „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ folgend, die Planungsarbeit zur Einrichtung einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung (TA) zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus wie vielen Mitgliedern besteht die „Einheit für Technikfolgen-Abschätzung in der Gentechnik“?

Eine Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin ist in Schleswig-Holstein derzeit nicht existent. Es existieren deswegen noch keine Mitglieder.

2. Wer ist Mitglied der „Einheit für Technikfolgen-Abschätzung in der Gentechnik“, und von wem wurde er / sie berufen?

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sind dafür Planstellen im Landeshaushalt vorgesehen / bzw. werden eingerichtet?

Wenn ja, um wie viele handelt es sich?

Es sind keine Planstellen im Landeshaushalt vorgesehen. Die Planungsarbeiten werden mit dem vorhandenen Personal durchgeführt.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, und wer wird dafür in welchem Maße aufkommen?

Die Kosten einer Einheit für Technikfolgen-Abschätzung zur Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin in Schleswig-Holstein hängen davon ab, für welches Modell man sich bei der Umsetzung und Institutionalisierung einer solchen Einheit entscheidet. Da dies erst im weiteren Diskurs und in der weiteren Planungsphase geklärt wird, sind die Kosten derzeit nicht abschätzbar. Hierzu wird die Auswertung einer geplanten Anhörung bzw. eines Workshops zu unterschiedlichen TA-Modellen Aufschluss geben. Über die erforderliche Finanzierung wird nach Wahl des TA-Modells im Rahmen des weiteren Planungsprozesses gegen Deckung durch Einsparung an anderer Stelle im Landeshaushalt entschieden.

5. Gibt es eine zeitliche Vorstellung zur Arbeitsdauer der „Einheit für Technikfolgen-Abschätzung in der Gentechnik“?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Es ist aber aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Gentechnik, Biotechnologie und Biomedizin zunächst von einem mehrjährigen Bestehen auszugehen. Einzelheiten können erst nach Wahl des TA-Modells festgelegt werden.